

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

06.05.2020

Nummer 20

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain“, Gmkg. Hacklberg 220
- Bebauungsplan „Krankenhaus“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola 222

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage
Freudenhain“, Gmkg. Hacklberg
Bekanntmachung des Abänderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit
§ 1 Abs. 8 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 einstimmig beschlossen, den seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2011 bzw. die sich im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen, d.h. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 100. Änderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof“, Gmkg. Hacklberg auf Grund zwischenzeitlich festgestellter, weitergehender Planungsabsichten zu ergänzen bzw. zu ändern.

Mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain“, Gmkg. Hacklberg, sollen durch Ausweisung eines Sondergebietes „SO Therapeutische Begleitung“ die Voraussetzungen geschaffen werden, die bereits bebauten Flächen planungsrechtlich dem Ist-Zustand anzupassen und die künftig beabsichtigten Nutzungen bzw. Baumaßnahmen zur Gewährleistung einer gemeinsamen Wohn- und Therapieform für Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen zu ermöglichen. Für Therapiezwecke dienen u.a. der festgesetzte „Reitplatz“, wie auch die landwirtschaftlichen Flächen (Anbau von Aronia). Festgesetzte Ausgleichsflächen sowie Streuobstwiesen sollen die Freiraumnutzung in den benachbarten Außenflächen und die Erholungsfunktion in unmittelbarer Umgebung ermöglichen.

Südlich dieses Sondergebietes „Therapeutische Begleitung am Langlebenhof“, d.h. im unmittelbaren Anschluss an das Schulgelände, soll zudem das hier bestehende Sondergebiet des Auersperg-Gymnasiums Freudenhain um ein Sondergebiet „Schulsportanlage Freudenhain“ erweitert werden, um darin ein Baufeld für eine dringend benötigte neue Schulturnhalle (Schuldoppelhalle) festsetzen zu können.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 130/2, Flur-Nr. 131, Flur-Nr. 133, Flur-Nr. 133/1, Flur-Nr. 133/2, Flur-Nr. 137/3, Flur-Nr. 137/4, Flur-Nr. 142, Flur-Nr. 142/1, Flur-Nr. 143/2, Flur-Nr. 143/3 und Flur-Nr. 146 Gemarkung Hackl-berg und Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 129/2, Flur-Nr. 130, Flur-Nr. 134, Flur-Nr. 134/5, Flur-Nr. 137/2, 129 und Flur-Nr. 143 Gemarkung Hacklberg.

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Altlastengutachten und artenschutzrechtlichem Kurzgutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können **von 15. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>**. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge liegen die Unterlagen zudem im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen den Dienststunden möglich.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Ein Umweltbericht mit Informationen zu alternativen Planungsansätzen und zu vorhandenen Biotopen. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen, wie insbesondere bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffemissionen und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Lufthygiene sowie Kultur- und Sachgüter; außerdem insbesondere durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen ausgelöste Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Landschaft; Eingriffsregelung, d.h. Ermittlung, Bewertung und Sicherstellung des naturschutzfachlichen Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen; ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten und ein Altlastengutachten.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für den Bereich „SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof“ bzw. Informationen zu den Themen: Belange der Forstwirtschaft; Denkmalpflegerische Belange – insbesondere zu den hier vorhandenen bzw. angrenzenden Baudenkmalern; Übereinstimmung mit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung; Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter angegebener Internetseite zu finden ist.

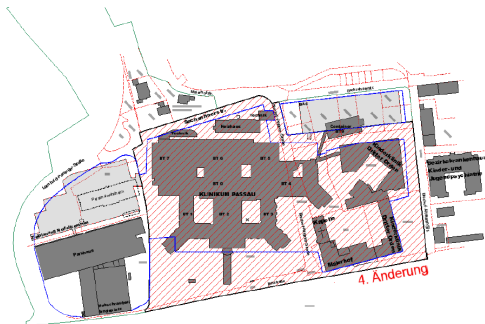
Passau, den 05.05.2020

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Krankenhaus“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 & § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung vom 12.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Krankenhaus“, Gmkg. St. Nikola beschlossen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll der Bebauungsplan „Krankenhaus“, 5.1.4, Gemarkung St. Nikola aus dem Jahr 1984 mittels Überarbeitung der Festsetzungen in einem Teilbereich zwischen dem Klinikum Passau und Kinderklinik Dritter Orden Passau (im Bereich Bischof-Pilgrim-Straße 3, Bischof-Altmann-Straße 7+9 und Innstraße 76) insbesondere zur Erweiterung des Bettenhauses im Altbau des Klinikums, zur Sanierung und Erweiterung verschiedener Gebäudebereiche sowohl für das Klinikum als auch die Kinderklinik sowie zur Errichtung einer Einrichtung für Hybrid-OP's am Klinikum Passau geändert werden. Insbesondere soll hierdurch auch die Möglichkeit geschaffen werden, den Parkraum im Bereich der Tiefgarage des Kinderklinikums zu erweitern.



Ausschnitt Geltungsbereich (schraffiert)

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1. Die überschlägige Vorprüfung der beteiligten Fachstellen erlangte die Einschätzung, dass der Bebauungsplan gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Planentwurf sowie die städtebauliche Begründung können von **15. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge liegen die Unterlagen zudem im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen den Dienststunden möglich.

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter angegebener Internetseite zu finden ist.

Passau, den 06.05.2020
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister